

# Die Fischereipolitik 2007

von Mitarbeitern der Referate 621 und 622  
im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## I. Internationale Fischereipolitik

1. Die **Weltproduktion an Fischereierzeugnissen** einschließlich der Binnenfischerei sowie der Aquakultur belief sich nach Angaben der FAO im Jahr 2005 auf rd. 141 Mio. t und lag damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Während bei den Wildfängen ein leichter Rückgang auf rd. 93 Mio. t zu verzeichnen war, nahm die Aquakulturproduktion auch 2005 weiter zu und stieg auf insgesamt rd. 48 Mio. t an. Auf China, als die nach wie vor mit Abstand größte Fischereination, entfiel ein Anteil von 35 % der weltweiten Fischerzeugung, bezogen auf die Aquakultur sogar von 67 %.
2. Zur 27. Sitzung des **Fischereikomitees der FAO (COFI)**, das alle zwei Jahre einberufen wird und vom 5. bis 9. März 2007 in Rom tagte, hatten 131 Staaten sowie etwa 50 zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen ihre Vertreter entsandt, um das bisherige und zukünftige Engagement der FAO (<http://www.fao.org>) in globalen Fischereifragen zu erörtern. Die FAO veröffentlichte mit Beginn der Konferenz ihren Bericht zur Situation der Fischerei und Aquakultur 2006 (<http://www.fao.org/sof/sofia>). Über mehr als 10 Jahre gelten danach unverändert etwa die Hälfte der Meeresfischbestände als vollständig genutzt, das heißt an der Grenze ihres höchstmöglichen Dauerertrages ohne weitere Fangpotentiale. Dagegen wird, ebenfalls konstant, ein Viertel der Fischbestände als übernutzt eingeschätzt, das heißt die nicht nachhaltige Nutzung wird die Reproduktionsfähigkeit der betroffenen Bestände beeinträchtigen (17 %) oder hat bereits Erschöpfungszustände (7 %) verursacht. Nur einzelne Bestände (1 %) befinden sich in einer Erholungsphase. Geographische Brennpunkte sind der nördliche und südliche Ostatlantik, der Südostpazifik sowie die Thunfischgründe im Atlantik und im Indischen Ozean.

Zwölf Jahre nach Verabschiedung des FAO-Verhaltenskodex zur verantwortlichen Fischerei bildete dessen Umsetzung und die damit verbundenen vier internationalen Aktionspläne (1. Überkapazität der Flotten; 2. Illegale, unerfasste und unregulierte (IUU) Fischerei; 3. Schutz von Haien; 4. Schutz von Seevögeln) einen Schwerpunkt der Konferenz. Unter anderem forderte der Ausschuss die FAO auf,

komplementär zu Arbeiten in der WTO ihre Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Subventionen, Fangkapazität, IUU-Fischerei und nachhaltigem Fischereimanagement fortzusetzen.

Im Vordergrund der Konferenz standen die Schwerpunktthemen „Bekämpfung der IUU-Fischerei“ und „Durchsetzung des Ökosystemansatzes im Fischereimanagement“. Einhellig sprachen sich die Staaten dafür aus, unter FAO-Ägide bis 2009 ein international bindendes Rechtsinstrument zur Hafenstaatenkontrolle zu schaffen, um effizienter gegen illegal operierende Schiffe vorgehen zu können. Darüber hinaus soll die Einrichtung eines globalen Fischereifahrzeugregisters bei der FAO geprüft werden. Die Diskussion zur Implementierung des Ökosystemansatzes konzentrierte sich auf die im Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (GV-VN) verabschiedete Fischereiresolution 61/105, nach der die FAO aufgefordert ist, bis Anfang 2008 Richtlinien zum Management von Tiefseefischereien auf der hohen See zu verabschieden und gemeinsam mit anderen relevanten Organisationen die Einrichtung einer globalen Datenbank für sensible Tiefseehabitate zu forcieren.

Weiterhin diskutierte das Fischereikomitee die Ergebnisse der Unterausschüsse „Fischhandel“ und „Aquakultur“, die bereits 2006 getagt hatten. Im Bereich „Fischhandel“ erwarten die Mitglieder des Ausschusses von der FAO vor allem weitere Arbeit an Minimalstandards und Kriterien für die Ökokennzeichnung von Produkten der Fangfischerei und Aquakultur sowie Initiativen zur Verbesserung von Rückverfolgbarkeitsverfahren. Die von Deutschland ausgesprochene Einladung, die Sitzung des Handelsausschusses 2008 wieder am traditionellen Standort in Bremen durchzuführen, wurde angenommen. Vor dem Hintergrund der unverminderten weltweiten Expansion der Aquakultur tritt auch hier zunehmend der Aspekt der Nachhaltigkeit und die Integration des Ökosystemansatzes in den Vordergrund. Viele Staaten erwarten von der FAO Unterstützung bei der Entwicklung von Zertifizierungssystemen.

Das von der FAO vorgestellte Arbeits- und Budgetprogramm für den Zeitraum 2008-2009 konnte nicht vollständig überzeugen. Mehrere Staaten erklärten ihr Befremden über den zunehmenden Anteil extrabudgetärer Finanzquellen, der im Fischereibereich mittlerweile über 60 % des Gesamtbudgets ausmacht. Darüber hinaus war eine Prioritätensetzung der Aufgaben der Fischereiabteilung nicht erkennbar, was teilweise auf interne Umstrukturierungen und den noch nicht abgeschlossenen Evaluierungsprozess zurückzuführen ist. Die EU, unterstützt von Staaten wie Australien, Japan, Kanada oder den USA, erwartet von der FAO in

den nächsten beiden Jahren eine klare Prioritätenausrichtung auf die „Bekämpfung der IUU-Fischerei“ und die „Regulierung der Tiefseefischerei“.

3. Im Mittelpunkt der Sitzungen des **OECD-Fischereiausschusses** im April und Oktober 2007 standen die Diskussionen zum Arbeitsschwerpunkt „Globalisierung in der Fischerei“. Diesem Thema war auch ein zweitägiger Workshop gewidmet, an dem neben zahlreichen Vertretern aus allen Bereichen der internationalen Fischwirtschaft auch die Fischereiminister von Island und Namibia teilnahmen. Im Rahmen der Veranstaltungen wurde deutlich, dass die Globalisierung im Fischereisektor von allen Teilnehmern, einschließlich der Vertreter der Entwicklungsländer, eher als Chance denn als Risiko betrachtet wird. Gleichwohl wurde auch auf mögliche negative Auswirkungen hingewiesen, die mit der fortschreitenden Globalisierung einhergehen können (wie z. B. die Marginalisierung der handwerklichen Fischerei) und die bei der Ausgestaltung der Fischereipolitik und anderer Politiken berücksichtigt werden müssen. Breiten Raum nahmen auch die Beratungen zum Thema „Dienstleistungen im Fischereisektor“ sowie die Diskussionen zur ökonomischen Bewertung von Abwrackprogrammen ein, in deren Rahmen mehrere Mitgliedstaaten aktuelle Fallstudien präsentierten.
4. Vom 13. bis 17. November 2006 trafen sich die Vertragsparteien der **Nordostatlantischen Fischereikommission (NEAFC)** (<http://www.neafc.org>) zu ihrer 25. Jahrestagung in London. Die Konferenzwoche wurde von der Diskussion um die für das Jahr 2007 zu beschließenden Bewirtschaftungsmaßnahmen für die im Rahmen der Konvention regulierten Fischereien dominiert. Fast alle haben auch für die deutsche Fischerei große wirtschaftliche Bedeutung. Bei der **Makrele** hatten sich die relevanten Küstenstaaten bereits Ende Oktober 2006 auf einen TAC von 422 551 t innerhalb ihrer Fischereizonen geeinigt. Die EU setzte einen zusätzlichen autonomen TAC von 29 611 t für die südliche Bestandskomponente fest. Für das Gebiet außerhalb der Fischereizonen der Küstenstaaten, d. h. im Regulationsgebiet der NEAFC, wurde mehrheitlich eine Höchstfangmenge von 47 839 t beschlossen. Die Integration der Russischen Föderation in den Mehrheitsbeschluss konnte wiederum nur mit vorübergehenden Zugeständnissen bei der Aufteilung der Fangmenge erreicht werden. Island legte wie jedes Jahr Widerspruch ein und ist damit nicht an den Beschluss gebunden. Beim **Blauen Wittling** wurde, basierend auf einer bereits vor der Jahrestagung erzielten Übereinkunft der Küstenstaaten, ein TAC von 1,7 Mio. t festgelegt, von dem 268 550 t außerhalb der nationalen Fischereizonen gefischt werden können. Die Reduzierung des TAC um 15 % und die Aufteilung auf die Küstenstaaten entsprechen dem im Dezember 2005 erzielten Übereinkommen. Einige Elemente des be-

schlossenen Langzeitmanagementplans bedürfen nach Auffassung einiger Vertragsparteien allerdings einer erneuten wissenschaftlichen Überprüfung. Was die Bewirtschaftung des **ozeanischen Rotbarsches** angeht, dessen Zustand 2005 weitere Anzeichen einer Verschlechterung aufwies, wurde - erstmals einstimmig - beschlossen, den TAC für 2007 im gesamten Konventionsgebiet um 17 % auf 46 000 t zu reduzieren; eine Maßnahme, die um zeitliche Fangbeschränkungen in der Irmingersee ergänzt wurde. Die von der Jahrestagung beschlossenen Empfehlungen zur **Tiefseefischerei** konnten eher überzeugen als im Vorjahr. Neben der Beibehaltung der Vorjahresregelung zur Reduzierung des Fischereiaufwandes einigten sich die Parteien unter anderem auf ein Bündel von Maßnahmen, welche die Qualität wissenschaftlich verwertbarer Fischereidaten wesentlich verbessern soll. Außerdem wurde ein zusätzliches Gebiet zum Schutz von Kaltwasserkorallen geschlossen und die Fischerei auf Granatbarsch für 2007 untersagt. Darüber hinaus ist der neu gegründete Management- und Wissenschaftsausschuss (PECMAS) aufgefordert, Kriterien für die Schließung von Gebieten zum Schutz sensibler Habitats zu erarbeiten und Gebietsmanagementoptionen zur Kontrolle expandierender oder neuer Fischereien zu entwickeln. Beides dient der Umsetzung der GV-VN Resolution 61/105 zur nachhaltigen Fischerei. Ebenfalls auf eine globale Initiative, nämlich die FAO-COFI-Sitzung von März 2005, geht die Empfehlung zurück, dass alle Regionalen Fischereimanagementorganisationen (RFMO) sich einer unabhängigen **Leistungsprüfung (Performance Review)** unterziehen sollten. NEAFC ist weltweit die erste RFMO, die sich einer solchen Prüfung unterzogen hat. Der Prüfungsbericht wurde während der Jahrestagung vorgestellt; eine Reihe von Empfehlungen wurde bereits umgesetzt.

Erstmals seit fünf Jahren gelang es der Europäischen Gemeinschaft und den übrigen relevanten Küstenstaaten (Färöer-Inseln, Island, Norwegen und die Russische Föderation) im Januar 2007 ein Übereinkommen zur Festsetzung einer Gesamtfangmenge für **atlanto-skandischen Hering** und deren Aufteilung zu schließen. Letzteres war in den letzten Jahren regelmäßig an den überzogenen Erwartungen einzelner Küstenstaaten gescheitert. Im Einklang mit der wissenschaftlichen Bestandsanalyse wurde der TAC für das Jahr 2007 auf 1,28 Mio. t festgesetzt; der Gemeinschaftsanteil beträgt 83 328 t (2006: 62 000 t). Der erfolgreiche Abschluss des Übereinkommens war wesentlich auf die kompromissbereite Verhandlungsführung der Gemeinschaft, die eine Moderatorenrolle einnahm, zurückzuführen. Trotz Reduzierung des Gemeinschaftsanteils ist das Übereinkommen vor allem deshalb vorteilhaft, weil es wirtschaftlich stabile Fangbedingungen für die nächsten Jahre schafft und weil die größte Fischerei im Nordatlan-

tik auch in den internationalen Gewässern erstmals wieder rechtlich lückenlos reguliert und der IUU-Fischerei somit ein Riegel vorgeschoben werden kann.

Schließlich beschloss die NEAFC in einer außerordentlichen Sitzung im Juni 2007 erstmals wichtige Übergangsmaßnahmen für die Fischerei auf **Rotbarsch in der Norwegen See**. Hier hatte sich 2006 eine unerwartet starke, gezielte Fischerei in den internationalen Gewässern entwickelt, mit Fängen von 27 000 t (2002: 9 t) und Beteiligung von mehr als 40 Trawlern aus 11 Nationen (darunter auch deutsche Fischereifahrzeuge). Nach kontroversen Diskussionen wurde als vorläufige Maßnahme für 2007 beschlossen, die gezielte Fischerei auf 15 500 t im Zeitraum September bis November zu beschränken, um sich nach erneuter wissenschaftlicher Evaluierung in der nächsten Jahrestagung auf möglichst längerfristige Managementmaßnahmen ab 2008 zu einigen.

Die nächste Jahrestagung der NEAFC findet vom 12. bis 16. November 2007 in London statt.

5. In der 29. Jahrestagung der **Nordwestatlantischen Fischereiorganisation (NAFO)**, die vom 24. bis 29. September 2007 in Lissabon/Portugal stattfand, wurde beschlossen, die Organisation im Lichte neuerer Entwicklungen auf internationaler Ebene im Hinblick auf die Berücksichtigung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeansatzes zu reformieren. Im Rahmen dieser Reform wird auch der institutionelle Aufbau der Organisation modernisiert, indem die Fischereikommission und der Allgemeine Ausschuss in eine Kommission verschmolzen werden. In Anwendung des Ökosystemansatzes werden alle Gebiete mit einer Seetiefe unter 2 000 m besonderen Schutzmaßnahmen unterworfen. Auch soll das Konzept der empfindlichen marinen Ökosysteme weiterentwickelt werden. Die Fangmengen wurden grundsätzlich nicht geändert. Lediglich beim Rotbarsch im Gebiet 3M wird die Fangmenge von 5 000 t auf 8 500 t und bei der Garnele im Gebiet 3L von 22 000 t auf 25 000 t erhöht. Die bisher durch Fangaufwand geregelte Garnelenfischerei im Gebiet 3NO soll zukünftig durch eine Gesamtfangmenge geregelt werden.
6. Die 59. Jahrestagung der **Internationalen Walfang-Kommission (IWC)** fand vom 28. bis 31. Mai 2007 in Anchorage/USA statt. Die in der Vergangenheit verlorene einfache Mehrheit konnte durch den Beitritt von fünf am Walschutz interessierten Staaten (Slowenien, Zypern, Griechenland, Ecuador, Kroatien) wiedererlangt werden, während auf der Seite der Walfangbefürworter Laos und Guinea-Bissau beitraten. Hierdurch konnte sichergestellt werden, dass das seit 1982 be-

stehende Verbot des kommerziellen Walfangs (Moratorium) nicht angetastet wurde. Es wurde eine Resolution verabschiedet, die ein deutliches Bekenntnis zur Aufrechterhaltung des Moratoriums enthält und ein deutliches Signal an die wenig später stattfindende Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) gesandt hat. Daneben konnten die Walschutzländer auch eine Erklärung zur Förderung und Bedeutung der nicht tödlichen Nutzung der Walbestände, insbesondere durch Walbeobachtung, durchsetzen. Ein Antrag Japans für die kommerzielle Jagd auf Minkwale im Rahmen des kleinen Küstenwalfangs konnte abgewehrt werden. Beim indigenen Walfang wurden alle Quoten für den Zeitraum 2008 bis 2012 - mit Ausnahme der Quoten für Grönland - in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Empfehlungen festgelegt. Die grönländische Quote wurde durch Mehrheitsentscheidung bestimmt. Einvernehmlich wurde die Einleitung eines breiten Reflexionsprozesses zur Zukunft der IWC beschlossen.

7. Die **Kommission für die Erhaltung der Lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR)** führte ihre 25. Jahrestagung vom 23. Oktober bis 3. November 2006 in Hobart/Australien durch. Umstritten war insbesondere die Behandlung einer Liste von Schiffen von Vertragsstaaten, die in der illegalen, unregulierten und ungemeldeten Fischerei (IUU-Fischerei) verstrickt sind, da Russland, trotz starker Hinweise auf ein illegales Verhalten eines Schiffes unter seiner Flagge, beständig die Aufnahme dieses Schiffes in die Liste ablehnte. Hierdurch wurde die gesamte Arbeit der Jahrestagung belastet. Sorge bereitete die Absicht Vanuatus, das zwar Mitglied der CCAMLR-Konvention, nicht aber der CCAMLR-Kommission ist, mit fünf Großschleppnetzfüßern Krill im Konventionsgebiet zu fangen. Zur besseren Bekämpfung der IUU-Fischerei werden legale Fischer in der Zukunft verpflichtet, illegale Fangaktivitäten zu melden. Weiterhin wurde festgelegt, dass in der Zukunft nur staatliche Stellen Fangdokumente für den Schwarzen Seehecht autorisieren dürfen. Das Versorgungsverbot von IUU-Schiffen wurde konkretisiert. Solchen Schiffen wird zukünftig grundsätzlich auch der Zugang zu Häfen von CCAMLR-Vertragsstaaten versagt. Es wurde auch ein Programm beschlossen, durch das die Zusammenarbeit zwischen im Handel mit Schwarzem Seehecht involvierten Nichtvertragsstaaten mit der CCAMLR erleichtert werden soll. Insgesamt ist in den letzten drei Jahren ein Rückgang der illegalen Fischerei auf den Schwarzen Seehecht zu verzeichnen. Erfreulich ist auch, dass der Beifang an Seevögeln in der legalen Fischerei nunmehr gegen null tendiert. Die Einführung kleiner Bewirtschaftungseinheiten in der Krillfischerei scheiterte wiederum am Widerstand Japans und Koreas

8. Die Vertragsparteien (EU, Färöer-Inseln, Grönland, Island, Kanada, Norwegen, Russland und USA) der **Organisation zur Erhaltung des nordatlantischen Lachses (NASCO)** (<http://www.nasco.int>) trafen sich zu ihrer 24. Jahrestagung vom 4. bis 8. Juni 2007 in Bar Harbor, Maine, USA. Darüber hinaus nahmen 21 Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit Beiträgen an der Tagung teil. Der Zustand der Wildlachspopulationen im Nordatlantik bleibt trotz Fortschritten bei den Bewirtschaftungsmaßnahmen, bei der Habitatverbesserung von Laichgewässern und beim Bestandwiederaufbau Besorgnis erregend schlecht. Extrem betroffen sind die nordamerikanischen Bestände, die weiterhin als bedroht eingestuft sind. Aber auch die dezimierten südeuropäischen Bestände lassen noch keine Anzeichen einer Bestandserholung erkennen. Hier empfiehlt der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) die Fischerei auf gemischte Bestände weiter einzuschränken und eine Fischerei nur in den Flussmündungsgebieten zuzulassen, sofern die Bestände oberhalb definierter „Conservation limits“ liegen. Wissenschaftliche Rätsel geben immer noch die hohen natürlichen Mortalitätsraten von Lachsen während der Weidewanderungen im Meer auf. Neben der beschlossenen Stärkung der Forschungsinitiative „SALSEA“ (<http://www.nasco.int/sas/>) in den Jahren 2008 und 2009 soll deshalb auch der Informations- und Erfahrungsaustausch mit der Kommission für anadrome Fischarten im Nordpazifik (NPAFC) (<http://www.npafc.org>) intensiviert werden. Die freiwillige Beschränkung der grönländischen Fischerei auf ein geringes Subsistenzniveau und die freiwillige Einstellung der kommerziellen Lachsfischerei der Färöer-Inseln wird fortgesetzt und gründet nunmehr auf einem Mehrjahresansatz der wissenschaftlichen Bestandsempfehlung. Der von der NASCO gemeinsam mit zahlreichen NRO im Jahr 2004 initiierte Prozess der Überprüfung der eigenen Organisationsstruktur und Handlungsmöglichkeiten wurde einhellig positiv bewertet. Erstmals legten die Vertragsparteien Pläne vor, anhand derer die Kohärenz von NASCO-Empfehlungen und Maßnahmen der Küstenstaaten (auch im Binnenland) zukünftig besser als bisher überprüft werden können. Die nationalen Management- oder Umsetzungspläne (*Implementation Plans*) sollen nunmehr, nachdem sie in einem NASCO-internen Revisionsprozess begutachtet wurden, von den Vertragsparteien überarbeitet und sodann regelmäßig aktualisiert werden. Die nächste Jahrestagung wird im Juni 2008 in Spanien stattfinden.
9. Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes nahm Deutschland im Mai 2007 an der 11. Konferenz zur Gründung einer neuen **Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik** (<http://www.southpacificrfmo.org>) in Reñaca/Chile teil. Die Konferenz einigte sich auf konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der GV-VN Resolution zur Regulierung von Tiefseefischereien und zum Schutz sensibler Tiefsee-Öko-

systeme. Danach soll unter anderem die Fischerei mit Grundfanggeräten bis 2010 auf dem derzeitigen Niveau eingefroren und ihre Expansion in andere als die bisher befischten Gebiete untersagt werden. Weitere Elemente betreffen Regelungen zur Datenerhebung und zum Verfahren wissenschaftlicher Untersuchungen zur Verträglichkeit von Tiefseefischereien (Prinzip der Umkehr der Beweislast). Der Maßnahmenkatalog gründet neben einem Vorschlag Neuseelands insbesondere auf einem Vorschlag der EU. Außerdem einigte man sich darauf, den Fischereiaufwand in der pelagischen Fischerei auf Schwarmfischarten als Vorsorgemaßnahme auf dem diesjährigen Niveau einzufrieren. Der Beschluss der freiwilligen Übergangsmaßnahmen gilt als Meilenstein in der internationalen Selbstverpflichtung von Staaten zur Regulierung ihrer Fischereien in den Gebieten der hohen See, die bisher nicht unter die Regelungskompetenz einer Regionalen Fischereiorganisation fallen.

Als Voraussetzung für die Gründung der Regionalen Fischereiorganisation für den Südpazifik müssen sich die interessierten Staaten zunächst auf einen Konventionstext einigen. Die hierbei erzielten Fortschritte traten bei der Konferenz allerdings hinter dem Beschluss der Übergangsmaßnahmen zurück. Nach allgemeiner Einschätzung wird es noch mindestens zweier weiterer Konferenzen bedürfen, bis mit einer Einigung gerechnet werden kann. Teilnehmer der Verhandlungen sind neben den Küstenstaaten beiderseits des Südpazifik die Staaten mit eigenen Fischereiinteressen auf der hohen See (u. a. China, Japan, Korea, USA, Russland und die EU). In diesem Jahr werden erstmalig auch drei Schiffe unter deutscher Flagge im Fang auf pazifische Holzmakrele eingesetzt.

10. Als weitere fischereipolitische Priorität nahm der Rat unter deutschem Vorsitz im Juni einen Kompromissvorschlag zur gemeinschaftsrechtlichen Umsetzung des von der **Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände des Atlantiks (ICCAT)** (<http://www.iccat.int>) empfohlenen Wiederauffüllungsplans für **Roten Thun** im Jahr 2007 an. Dabei wurden erstmals Maßnahmen zur Wiederauffüllung der Bestände eingeführt. Die Verordnung umfasst neben den Höchstfangmengen für 2007 insbesondere technische Schonmaßnahmen (Schonzeiten, Mindestgrößen) und umfangreiche neue Kontrollregelungen. In einem zweiten Schritt soll im zweiten Halbjahr 2007 der Wiederauffüllungsplan innergemeinschaftlich langfristig umgesetzt werden. Die von der ICCAT beschlossenen Maßnahmen sollen wesentlich dazu beitragen, den drohenden Bestandszusammenbruch des Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer abzuwenden.



## II. Fischereipolitik der Europäischen Union

1. a) Der Fischereirat legte im Dezember 2006 in zwei Verordnungen die Fangmengen für das Jahr 2007 fest. Die Regelungen für die Ostsee sind in der Verordnung (EG) Nr. 1941/2006 des Rates vom 11. Dezember 2006 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2007) (ABl. EG Nr. L 367, S. 1) festgelegt. Die Bestimmungen zu der Fischerei in den übrigen Gemeinschaftsgewässern sowie in den Gewässern von Drittstaaten und im internationalen Bereich finden sich in der Verordnung (EG) Nr. 41/2007 des Rates vom 21. Dezember 2006 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitender Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen (ABl. EG Nr. L 15, S. 1).

Für bestimmte Fischereien wurden Bewirtschaftungsregeln in mehrjährigen Plänen beschlossen, auf deren Grundlage in der Zukunft im Rahmen der jährlichen Quotenverordnungen die Höchstfangmengen für diese Arten festgelegt werden sollen. So wurden für die Fischerei auf Scholle und Seezunge in der Nordsee in der Verordnung (EG) Nr. 676/2007 des Rates zur Einführung eines Mehrjahresplans für die Fischereien auf Scholle und Seezunge in der Nordsee (ABl. EG Nr. L 157/1) langjährige Festlegungen getroffen. Ziel dieses Plans ist es, in einer ersten Phase sicherzustellen, dass sich die Schollen- und Seezungenbestände in der Nordsee innerhalb biologischer Grenzen befinden. In einer zweiten Phase soll gewährleistet werden, dass diese Bestände nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags unter nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen bewirtschaftet werden.

Auch für den Dorsch in der Ostsee wurde angesichts seiner desolaten Lage eine Verordnung zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Dorschbestände der Ostsee und für Fischereien, die diese Bestände befischen, beschlossen. Ziel dieses Plans ist die Nutzung der Dorschbestände unter nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen. Zu diesem Zweck soll der östliche Bestand bis zu sicheren biologischen Grenzen wieder aufgefüllt werden. Für den westlichen und östlichen Bestand soll dann ein Niveau sichergestellt werden, auf dem ihre volle Reproduktionsfähigkeit aufrechterhalten und damit die höchstmöglichen langfristigen Erträge erzielt werden sollen.

Für das Mittelmeer wurden umfassende technische Erhaltungsmaßnahmen in der Verordnung (EG) Nr. 1967/2006 des Rates vom 21. Dezember 2006 betreffend die Maßnahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiresourcen im Mittelmeer beschlossen.

b) Die deutschen Quoten der wichtigsten Bestände:

<b>Fanggebiet</b>	<b>D-Quote 1983<sup>*)</sup></b>	<b>D-Quote 2006</b>	<b>D-Quote 2007</b>
<b>Fischart</b>	<b>(in 1 000 t)</b>	<b>(in 1 000 t)</b>	<b>(in 1 000 t)</b>
<b>Nordsee</b>			
Kabeljau	29,1	2,5	2,1
Seelachs	16,7	12,9	12,9
Schellfisch	6,5	2,1	2,1
Scholle	8,8	3,2	2,9
Seezunge	1,3	1,2	1,0
Hering	5,0	47,8	34,1
<b>Ostsee</b>			
Dorsch	39,0	10,2	9,4 <sup>**)</sup>
Hering	11,5	26,9	28,1
Sprotte	0,7	26,3	28,4
<b>Westbritische</b>			
<b>Gewässer</b>	24,0	14,4	16,3
Makrele	6,8	3,7	3,7
Hering	-	20,4	16,6
Bl. Wittling	-	9,8	9,8
Stöcker			
<b>Nordnorwegen</b>			
Kabeljau	2,1	2,3	2,0
Seelachs	5,6	2,9	3,2
Rotbarsch	3,1	0,8	0,8
<b>Spitzbergen</b>			
Kabeljau	0,0	3,0	2,7
<b>Färöer-Inseln</b>			
Rotbarsch	4,5	2,8	2,1
<b>Nordostatlantik</b>			
Rotbarsch	0,0	5,8	5,8
Hering	0,0	3,7	4,2
<b>Grönland</b>			
Rotbarsch <sup>***)</sup>	62,8	9,4	6,0
Schw. Heilbutt <sup>***)</sup>	4,2	5,7	8,1

<sup>\*)</sup> Beginn der Gemeinsamen Fischereipolitik; <sup>\*\*)</sup> davon 5,7 in der westlichen und 3,7 in der östlichen Ostsee; <sup>\*\*\*)</sup> zum Sachstand beim Abkommen mit Grönland siehe II. 4. b)

2. Im Rahmen der im Jahr 2002 durchgeführten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) war beschlossen worden, Fischer und andere an der Fischerei interessierte Gruppen durch Gründung **Regionaler Beiräte** (RAC = Regional Advisory Council) zukünftig stärker in die fischereipolitischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Nachdem der Rat der Europäischen Union im Juli 2004 die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen hatte, wurde bereits im November 2004 der Regionale Beirat für die Nordsee als erstes dieser neuen Gremien gegründet. Es folgte die Gründung von Regionalen Beiräten für die pelagischen Bestände (August 2005), die nordwestlichen Gewässer (September 2005), die Ostsee (März 2006), die Fernfischerei (März 2007) sowie die südwestlichen Gewässer (April 2007). Damit sind sechs der sieben im Beschluss des Rates vom 19. Juli 2004 vorgesehenen Beiräte eingesetzt. Die Einrichtung eines Beirats für das Mittelmeer ist in Vorbereitung.

Um eine möglichst breite und ausgewogene Beteiligung in den RAC sicherzustellen, wurde vorgesehen, dass zwei Drittel der Mitglieder aus dem Fischereisektor kommen und ein Drittel aus anderen an der GFP interessierten Gruppen. Hierzu gehören z. B. Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen, aber auch die Freizeitangler. Im Hinblick auf den erheblichen Aufwand bei der Organisation und Arbeit der RAC erhalten sie eine finanzielle Unterstützung aus dem Gemeinschaftshaushalt. Diese wurde durch den Beschluss des Rates vom 11. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 68) nunmehr dauerhaft auf 250 000 € pro RAC und Jahr festgeschrieben.

Die RAC bieten den an der Fischerei beteiligten Interessengruppen unterschiedliche Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung an der Gemeinsamen Fischereipolitik. So werden die RAC von der Europäischen Kommission zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen konsultiert. Die RAC können aber auch eigene Initiativen ergreifen und Empfehlungen zu fischereipolitisch relevanten Fragen erarbeiten. Darüber hinaus bieten sie eine Plattform für den regelmäßigen Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder untereinander. Die Arbeitsschwerpunkte der RAC bildeten im Jahre 2006 vor allem die Themen Kabeljau, Scholle, Seeszunge, pelagische Bestände sowie die TAC und Quoten in den jeweiligen Meeresregionen. Zu einigen dieser Themen wurden Stellungnahmen und Empfehlungen erarbeitet und an die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten gerichtet. Die Erfahrungen mit den Aktivitäten der RAC sowie deren Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und der Wissenschaft wurden dabei von allen Beteiligten sehr positiv beurteilt.

3. Im Bereich der **Kontrolle** hat die Europäische Fischereiaufsichtsagentur ihren ersten gemeinsamen Einsatzplan beschlossen und umgesetzt. In seinem Rahmen wurden für bestimmte Zeiten unter zentraler Koordinierung die Schiffs- und Kontrolleinheiten der EU-Nordseeanrainerstaaten eingesetzt und die Kontrollteams international zusammengesetzt. Aus rechtlichen Gründen wurden jeweils Inspektoren aus dem Anrainerstaat, in dessen ausschließlichen Wirtschaftszone die Kontrollen durchgeführt wurden, an Bord der Kontrollschiffe mitgenommen. Diesem ersten gemeinsamen Einsatzplan sollen in Zukunft weitere auch in anderen Gebieten folgen, sofern die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen in Form von Kontrollprogrammen, die von der EU-Kommission zu beschließen sind, geschaffen werden. Die Agentur organisiert nunmehr auch den Einsatz von Kontrolleinheiten in den Regelungsbereichen der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation (NAFO) und der Nordostatlantischen Fischereikommission (NEAFC).

Zur Verbesserung der Fischereiüberwachung wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1966/2006 des Rates vom 21. Dezember über die elektronische Erfassung und Übermittlung von Daten über Fangtätigkeiten und die Fernerkundung (ABl. EG Nr. L 36, S. 3) die Einführung eines elektronischen Logbuchs beschlossen. Danach müssen 24 Monate nach Annahme von Durchführungsbestimmungen alle Fischereifahrzeuge über 24 m mit einem elektronischen Logbuch ausgerüstet sein. Dies wird frühestens Mitte 2009 der Fall sein. 18 Monate später gilt dies auch für die Fahrzeuge über 15 m.

Die EU-Kommission hat zur Intensivierung der Bekämpfung der illegalen, unregulierten und ungemeldeten Fischerei (IUU-Fischerei) einen breit angelegten öffentlichen Konsultationsprozess eingeleitet. Dazu legte sie einen umfassenden Vorschlag für eine Verordnung zur Bekämpfung der IUU-Fischerei im November 2007 vor. In Umsetzung von einschlägigen Maßnahmen der NAFO und der NEAFC wurden Schiffe, die auf der Liste der in der IUU-Fischerei verstrickten Schiffe stehen, neben einem schon bestehenden Versorgungsverbot auch einem Einlaufverbot unterworfen. Diese Maßnahmen haben zu einer spürbaren Verringerung der IUU-Aktivitäten in den Regelungsbereichen dieser beiden Organisationen geführt. Darüber hinaus muss ab Mai 2007 bei allen Fängen von Drittlandsschiffen aus dem NEAFC-Konventionsgebiet, d. h. auch aus den Wirtschaftsgewässern der NEAFC-Anrainerstaaten, eine Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Fänge durch die Behörden des Flaggenstaats vorliegen, bevor eine Anlandung erfolgen kann.

4. Aus dem Bereich der **externen Fischereipolitik** der EU ist Folgendes festzuhalten:
- a) Die Gemeinschaft schließt mit **Norwegen** Jahr für Jahr eine Fischereivereinbarung. In diesem Rahmen werden Entscheidungen für die Bestände getroffen, die in der Nordsee gemeinsam bewirtschaftet werden. Dazu gehören u. a. Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Scholle und Hering. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Austausch gegenseitiger Fangmöglichkeiten. Die Gemeinschaft überträgt dabei an Norwegen auch Fangmöglichkeiten, die sie in der ausschließlichen Wirtschaftszone Grönlands erwirbt. Bei den Fangmöglichkeiten, die Norwegen traditionell in Gemeinschaftsgewässern erhält, stehen die Fangrechte für Blauen Wittling im Vordergrund des norwegischen Interesses. Für das Jahr 2007 hat Norwegen Fangmöglichkeiten für rund 140 000 t Blauem Wittling erhalten. Auf Seiten der Gemeinschaft sind die Fangrechte von besonderer Bedeutung, die sie für die Gemeinschaftsflotte in nordnorwegischen Gewässern (nördlich des 62. Breitengrades) erwirbt. Für das Jahr 2007 hat sie insbesondere Fangrechte für 16 974 t Kabeljau, 3 000 t Schellfisch und 3 950 t Seelachs erhalten. An diesen Fangmöglichkeiten erhält die deutsche Fischerei wesentliche Anteile, die für sie von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.
- b) Das im Juni 2006 paraphierte neue Fischereiabkommen zwischen der EU und **Grönland** wurde nach einer Übergangsregelung im Juli 2007 endgültig in Kraft gesetzt. Das Abkommen stellt einen bedeutenden Bereich der externen Fischereipolitik dar, weil es als Kern des Abkommennetzes im Nordatlantik gilt: Ein Teil der von Grönland erworbenen Quoten wird nämlich von der Gemeinschaft genutzt, um die mit den Färöer-Inseln, Island und Norwegen bestehenden Fischereiabkommen ausgewogen gestalten zu können. Die Fangmöglichkeiten vor Grönland sind darüber hinaus von existenzieller wirtschaftlicher Bedeutung für die deutsche Hochseefischerei. Es ist deshalb besonders positiv zu werten, dass Grönland der Gemeinschaft bei zwei für die deutsche Fischereiflotte wichtigen Fischbeständen höhere Fangmöglichkeiten einräumt als bisher:
- Beim **Kabeljau** wurde für 2007 erstmals seit 2003 wieder eine Gemeinschaftsquote festgesetzt, und zwar auf niedrigem Vorsorgenniveau von zunächst 1 000 t. Fischereiwissenschaftliche Analysen bestätigen bislang, dass seit 2005 deutliche Anzeichen einer fortschreitenden Erholung des Bestandes, der vor etwa 15 Jahren zusammenbrach, wahrgenommen wer-

den. Grundlage der zukünftigen Bestandsbewirtschaftung wird ein wissenschaftlich fundierter Managementplan sein, bei dessen Erarbeitung Grönland unter anderem von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei unterstützt wird, die auf eine jahrzehntelange Forschung am Grönland-Kabeljau verweisen kann. Nach dem Grundsatz der relativen Stabilität stehen Deutschland 82 % der EU-Quote zu (UK 18 %).

- Die Quote für **Schwarzen Heilbutt** (West- und Ostgrönland) wurde insgesamt um mehr als 25 % auf 10 000 t erhöht. Der Schwarze Heilbutt ist bereits seit mehreren Jahren für die deutsche Hochseefischerei mit Abstand die wirtschaftlich wichtigste Fischart in grönländischen Gewässern. Deutschland hält (nach Abzug von Transfers an Norwegen und die Färöer-Inseln) etwas mehr als 95 % der EU-Quoten.
- Die Quote für **Rotbarsch** wurde in Anpassung an die negative Bestandsentwicklung und entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen von 13 200 t (2006) auf zunächst 9 750 t ab 2007 reduziert. Wegen der unsicheren Fangsituation wird sie von der deutschen Hochseefischerei, der 70 % dieser Quote zustehen, seit Jahren allerdings nur noch in geringem Umfang selbst genutzt; sie dient aber der Durchführung von Tauschgeschäften mit anderen Mitgliedstaaten.

Bei der gemeinschaftsrechtlichen Umsetzung des Abkommens war für Deutschland insbesondere die Frage der Zuteilungskompetenz nicht ausgeschöpfter Fangmengen von politischer Bedeutung. Hier konnte nach harten und schwierigen Verhandlungen ein Kompromiss erzielt werden, der den deutschen Interessen gerecht wird: Sowohl das Prinzip der relativen Stabilität bei der Quotenzuteilung als auch das Recht der Mitgliedstaaten Quoten untereinander zu tauschen bleiben gewahrt. Gleichzeitig wird eine optimale Nutzung der von der Gemeinschaft erworbenen Quoten sichergestellt.

- c) Die Gemeinschaft schließt außerdem jährliche Fischereivereinbarungen über gegenseitige Fangrechte mit den Färöer-Inseln und Island ab. Mit den **Färöer-Inseln** wurde vereinbart, die für beide Seiten gleichermaßen wichtigen gegenseitigen Fangmöglichkeiten im Jahr 2007 im Wesentlichen beizubehalten. Beide Seiten vereinbarten gleichzeitig eine weitere Bereinigung der gegenseitigen Transfers um Quoten, die anhaltend ungenutzt blieben. In diesem Zuge wurde auch die Gemeinschaftsquote für Rotbarsch in den färöischen Gewässern, die größtenteils Deutschland zusteht, mit Zustimmung Deutschlands

nochmals von 3 000 t auf 2 265 t reduziert, weil auch Quotentransfers an andere Mitgliedstaaten bislang nicht zu einer höheren Ausnutzung führten. Mit **Island** wurde erst Ende März ein Übereinkommen zur Fischerei im Jahr 2007 geschlossen. Danach transferiert die EU wiederum 30 000 t Lodde aus dem Grönlandabkommen an Island und erhält dafür 3 000 t Rotbarsch in isländischen Gewässern (davon 1 690 t für deutsche Fischer) zu den gleichen prinzipiellen Fangbedingungen wie in den Vorjahren. Unbefriedigend bleibt, dass die der EU-Fischerei zugewiesenen Fanggebiete nur sehr eingeschränkt wirtschaftlich genutzt werden können. Ob Island zu einer Änderung der Zugangsbedingungen bereit ist, wird eine noch im Jahresverlauf vereinbarte Sondersitzung zeigen.

- d) Das BMELV führt im Auftrag der Europäischen Union mehrere **Behördenpartnerschaftsprojekte („Twinningprojekte“)** im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) in den neuen EU-Mitgliedstaaten und EU-Nachbarstaaten durch. Mit dem Einsatz deutscher Fischereiexperten aus der Bundesverwaltung und den Länderverwaltungen wird in den Partnerländern eine Basis für neue Verwaltungsstrukturen und Rechtsgrundlagen geschaffen. In Seminaren, Workshops und Arbeitsgruppen werden die Mitarbeiter der Fischereiverwaltungen unter dem Aspekt der GFP qualifiziert. Während der laufenden Projekte ist ein Langzeitexperte vor Ort. Dieser ist dem Fachministerium zugeordnet und trägt die Verantwortung für die fachliche und administrative Gestaltung des Projekts. Unterstützt wird der Langzeitberater in seiner Arbeit durch zahlreiche Kurzzeitexperten. Die Projektdauer liegt zwischen sechs und 24 Monaten. Die Projekte werden teilweise gemeinsam mit Experten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt. Das BMELV hat erfolgreich Fischereiprojekte in Slowenien, Polen, Litauen und der Türkei abgeschlossen.

Twinningprojekte haben große Bedeutung für die Übernahme und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (*acquis communautaire*) in den neuen EU-Mitgliedsstaaten. Daher hatten diese Länder bis zum Jahresende 2006 die Möglichkeit, Projekte durchzuführen. Für die zum 1. Januar 2007 beigetretenen Länder Rumänien, Bulgarien und Kroatien, für weitere Staaten des Westbalkans und die Türkei sowie für assoziierte Staaten im Mittelmeerraum werden darüber hinaus in den nächsten Jahren Twinningprojekte angeboten.

- e) Nach Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der **Russischen Föderation** über ein „Abkommen zur Zusammenarbeit

bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Ressourcen in der **Ostsee**“ sind beide Seiten bemüht, das Abkommen so schnell wie möglich 2007 in Kraft zu setzen, um so der fischereipolitischen Kooperation in der Ostsee einen neuen völkerrechtlichen Rahmen zu geben.

- f) Die im Zuge der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik 2004 (Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2004 zu der Mitteilung der Kommission über einen integrierten Rahmen für partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Drittländern) eingeleitete Überprüfung der Fischereiabkommen, die zurzeit zwischen der EU und 16 Küsten- und Inselstaaten **Afrikas**, des **Indischen Ozeans** und des **Südpazifiks** bestehen, wurde fortgesetzt. In diesem Kontext wurden zwischen November 2006 und August 2007 vor Ablauf der jeweils bestehenden Abkommen mit 4 Staaten Verhandlungen geführt, die in bislang 3 Fällen mit der Paraphierung neuer Fischereipartnerschaftsabkommen abgeschlossen werden konnten. Hierunter fallen die mit **Mosambik** und **Côte d'Ivoire** verhandelten reinen „Thunfischabkommen“ und das Abkommen mit **Guinea-Bissau**, an denen ausschließlich südliche EU-Mitgliedstaaten partizipieren.

5. Der **Europäische Fischereifonds (EFF)** löste das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF) zum 1. Januar 2007 ab und wird bis Ende 2013 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3 849 Mio. € für die europäische Fischwirtschaft bereitstellen, von denen 2 908 Mio. € auf Konvergenzgebiete und 941 Mio. € auf Nicht-Konvergenzgebiete (ähnlich Ziel-1- und Nicht-Ziel-1-Gebiete) entfallen. Fischereipolitische Zielsetzung ist es, die Rahmenbedingungen für die Flotte so zu gestalten, dass unter der Berücksichtigung der Ziele der gemeinsamen europäischen Fischereipolitik die Existenzgrundlagen gesichert und Zukunftsperspektiven entwickelt werden. Dazu gehört vor allem die Unterstützung investiver Modernisierungsmaßnahmen an Bord der Schiffe einschließlich des Motorentausches und die Verbesserung der Selektivität der Fanggeräte. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf der Förderung von Investitionen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei und speziell im Konvergenzgebiet der Kleinen Küstenfischerei liegen, welche durch die Maßnahme „Kleine Küstenfischerei“ eine Zusatzförderung erhalten soll, um dieser Unternehmensgruppe bei ihrem wesentlichen Problem für notwendige Veränderungen - dem Kapitalmangel - behilflich zu sein.

Aquakultur, Binnenfischerei und insbesondere Verarbeitung und Vermarktung sind neben der Seefischerei die Kernbereiche der deutschen Fischwirtschaft und



stellen wichtige Förderbereiche dar. Diese Bereiche sind zu sichern und - wo möglich - auszubauen. Dazu gehört aus fischereipolitischer Sicht vor allem auch die Förderung von Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichern und verbessern.

Zielsetzung bei der Förderung von Investitionen für den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Produktionsanlagen sind insbesondere die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Hygiene sowie der bessere Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Ferner sollen die Qualität der Erzeugnisse verbessert und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt verringert werden.

Nachfolgend werden weitere wichtige Vorhaben aufgelistet:

- Gewinnung technischer und wirtschaftlicher Kenntnisse aus der Erprobung der technischen Durchführbarkeit oder der Wirtschaftlichkeit innovativer Techniken,
- Erprobung von Bewirtschaftungsplänen,
- Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Verbesserung der Selektivität der Fanggeräte sowie zur Reduzierung der Beifänge, Rückwürfe oder der Auswirkungen auf die Umwelt,
- Erprobung alternativer Arten von Bestandsbewirtschaftungstechniken,
- Erprobung neuer Aquakulturtechniken und Vermarktungsstrategien,
- Weiterentwicklung und Erprobung eines verbesserten Fischschutzes an Anlagen zur Wasserentnahme und zur Wasserkraftgewinnung,
- Entwicklung neuer Konzepte zur Optimierung der Nutzung von Binnenfischereiressourcen durch Erwerbs- und Nichterwerbsfischerei.

Des Weiteren sollen im Rahmen einer Gesamtstrategie die Interventionen zur nachhaltigen Entwicklung und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Fischwirtschaftsgebieten beitragen. Diese Gebiete werden vom Mitgliedstaat bzw. den betreffenden Bundesländern nach den Kriterien

- geringe Bevölkerungsdichte,
- rückläufige Fischerei und
- kleine fischwirtschaftliche Gemeinschaften

ausgewählt. Dabei stehen im Vordergrund die Diversifizierung für die Arbeitnehmer in der Teichwirtschaft, der Erhalt des für die Fischwirtschaftsgebiete jeweils typischen landschaftlichen und baulichen Charakters und die Erweiterung der touristischen Attraktivität der Gebiete.

6. Im Bereich der Markt- und Handelspolitik waren im abgelaufenen Fischwirtschaftsjahr vor allem folgende Entscheidungen von Bedeutung:
- a) Im Dezember 2006 setzte der Rat die **Orientierungspreise für frische und gefrorene Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 2007** fest. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag war sehr ausgewogen und wurde nach kurzen Verhandlungen mit geringfügigen Abänderungen einvernehmlich angenommen.
  - b) Der Antrag einiger EU-Mitgliedstaaten, die im Vorjahr eingeführten **Antidumping-Maßnahmen gegen Einfuhren von Zuchtlachs mit Ursprung in Norwegen** aufzuheben, wurde von der Europäischen Kommission im März 2007 als unbegründet zurückgewiesen. Die Panel-Entscheidung im WTO-Verfahren, das Norwegen im Juni 2006 eingeleitet hatte, ist noch nicht rechtskräftig. Das Panel kommt in seinem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass die Antidumping-Maßnahmen der EU mehrere Bestimmungen des WTO-Antidumping-Übereinkommens verletzen. Allerdings werden auch einige der von Norwegen erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen. Soweit die Entscheidung des Panels aufrechterhalten bleibt, wird die EU ihre Maßnahmen überprüfen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass besser begründete, auf umfangreiche Nacherhebungen gestützte Maßnahmen mit dem Spruch des Panels vereinbar sein können.
  - c) Im April 2007 führten die EU-Fischereiminister unter deutscher Ratspräsidentschaft eine Orientierungsdiskussion zur **Ökokennzeichnung von Fischereierzeugnissen**. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten sprach sich dafür aus, auf Gemeinschaftsebene Mindestkriterien für die Ökokennzeichnung festzulegen, in deren Rahmen dann private oder öffentliche Ökolabel etabliert werden könnten. Damit wurde der umfassende Konsultationsprozess abgeschlossen, der mit der Vorlage einer Kommissionsmitteilung im Juli 2005 eingeleitet worden war. Die Europäische Kommission wird nunmehr konkrete Gesetzesvorschläge ausarbeiten.
  - d) Im Juli 2007 wurden die **autonomen Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte Fischereierzeugnisse für den Zeitraum 2007-2009** eröffnet. Aufgrund der erheblichen Verzögerungen, die im Laufe der Verhandlungen eingetreten waren, wurde ein Mechanismus vorgesehen, der eine Zollbefreiung auch für die in der ersten Jahreshälfte 2007 eingeführten Fischereierzeugnisse ermöglichte. Durch die neue Kontingentsverordnung wird der Zugang zu

kostengünstiger Rohware für die auf Einfuhren angewiesene deutsche Fischindustrie weiter verbessert.

### III. Fischereipolitik der Bundesrepublik Deutschland

1. Im Jahr **2006** wurden zur **Förderung der Fischereistruktur** Bundesmittel in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € eingesetzt. Im Einzelnen wurden Zinsverbilligungen und Kutterdarlehen gewährt. Die geringe Höhe der Ausgaben beruht auch darauf, dass die Maßnahme zur Kapazitätsanpassung im Jahr 2005 ausgelaufen ist und die neuen Richtlinien dazu erst im Jahr 2007 in Kraft getreten sind. Die familienbetrieblich orientierten Fischereibetriebe in Deutschland sind infolge geringer Eigenmittel und aufgrund hoher Investitionskosten zu einer Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte dazu allein nicht in der Lage. Um die Fischwirtschaft bei diesem Umstellungsprozess mit notwendigen Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, wird sich die Bundesregierung auch mittelfristig für entsprechende Haushaltsmittel national und kofinanziert einsetzen. Dies trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe bei und sichert Arbeitsplätze.
2. In der **Quotenverwaltung** konnten sich die Hochsee- und die Kutterfischerei nach vielfältigen Diskussionen auf eine Verteilung einigen. Angesichts sinkender Quoten bei gleichzeitig gestiegenem Interesse an der Fischerei auf Scholle in den letzten Jahren wurde das Verteilungssystem für diese Fischart geändert von der Zuteilung einer Höchstfangmenge pro Quartal (bei Bedarf auch Monat) auf eine Zuteilung nach Referenzen auf die einzelnen Betriebe mit einer Sonderregelung für die Krabbenfischereibetriebe. Für die Fischereien auf Scholle und Seezunge wurde Mitte des Jahres ein Mehrjahresplan eingeführt, der eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Bestände unter ökologischen und sozialen Bedingungen sichern soll.

Beim Dorsch konnte - schneller als im Vorjahr - eine Quotenzuteilung erfolgen, obwohl eine einmütige Einigung in der Fischerei über die Zuteilung der Fangmengen nicht erzielt werden konnte. In der Dorschfischerei bedeuten die Schließungstage, die zur Begrenzung des Fangaufwands dienen, für die Fischerei weiterhin eine zusätzliche Einschränkung. Eine Nutzung der Quote in der östlichen Ostsee konnte durch ein ungewöhnlich gutes Dorschaufkommen und zahlreiche Tauschgeschäfte mit östlichen Mitgliedstaaten erreicht werden. Schwierigkeiten gab es bei der Aufteilung der Kabeljau- und Seelachsquote in der Nordsee. Hier standen bei gekürzter Kabeljauquote die Interessen der gezielten Kabeljaufische-

rei in Konflikt mit denen der Seelachsfischerei, die bei gleich gebliebener Quote ausreichend Kabeljau als Beifang für sich beanspruchte. Die Fangaufwandsregelung in der Kabeljaufischerei in der Nordsee wurde fortgesetzt. Der Wiederaufbauplan für den Kabeljau soll jedoch im Laufe des Jahres 2007 überarbeitet und dabei auch das bisherige Fangaufwandssystem überprüft werden.

3. Auf dem Gebiet der **Kontrolle** wurden wieder besondere Maßnahmen zum Schutz des Dorsches ergriffen. Anlandungen von mehr als 750 kg dürfen nur in dafür festgelegten Häfen erfolgen. Ein Schiff ohne Satellitenüberwachungssystem an Bord darf die Fischerei auf Dorsch nur mit weniger als 175 kg beginnen und muss die Fänge unmittelbar nach dem Fang anlanden. Mit einem Satellitenüberwachungssystem ausgerüstete Schiffe müssen täglich eine Fangmeldung abgeben. Zudem müssen Fahrzeuge über 8 m weiterhin ein Logbuch führen und eine spezielle Fangerlaubnis mit an Bord führen.

Wie schon in vorausgegangenen Jahren beteiligte sich die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erneut an Kontrolltätigkeiten im Regelungsgebiet der Nordostatlantischen Fischereikommission und der Nordwestatlantischen Fischereiorganisation. Um die sich aus der Seeüberwachung ergebenden Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können, wurde mit dem Bau von zwei Fischereischutzbooten des Bundes zur Ersetzung alter Fahrzeuge begonnen. Diese beiden Fahrzeuge werden nach dem Modell der bereits in Dienst befindlichen „Seeadler“ gebaut. Die EU beteiligt sich zu ca. 25 % an den Baukosten. Die BLE beteiligte sich zum ersten Mal an einem gemeinsamen Einsatzplan der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur. Zur Bekämpfung der illegalen, unregulierten und ungemeldeten Fischerei (IUU-Fischerei) wurden im Maritimen Sicherheitszentrum Maßnahmen beschlossen, die das Einlaufen von Schiffen, die von regionalen Fischereiorganisationen als in der IUU-Fischerei verstrickt registriert sind, in diese Häfen verhindern soll.

4. Für den Bereich der **Rechtsvorschriften** ist auf die jährlich notwendige Anpassung der Bußgeldbewehrungen von EG-Fischereibestimmungen hinzuweisen.

## IV. Fischereiforschung

### Wissenschaftliche Entscheidungshilfen

Für eine erfolgreiche Fischereipolitik benötigt die Bundesregierung wissenschaftliche Entscheidungshilfen. Diese erhält sie von der **Bundesforschungsanstalt für**

**Fischerei** ([BFAFi](#)), die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) anwendungsbezogene, multidisziplinäre Forschung auf dem Gebiet der Nutzung und des Schutzes lebender Meeresressourcen, der Meeresumwelt und der Aquakultur und Binnenfischerei betreibt. Hierzu gehören die biologische Überwachung der Fischbestände, die Untersuchung der Fische auf Schadstoffe und deren Wirkung, die ökologischen Auswirkungen von Fischerei und Aquakultur, die Entwicklung bestandsschonender, selektiver und energiesparender Fangtechniken sowie Fragen zum Schutz von Meeressäugern und Seevögeln. Die BFAFi erfüllt darüber hinaus gesetzliche Aufgaben als Leitstelle für Umweltradioaktivität.

Vier Institute der BFAFi (**Institut für Seefischerei Hamburg (ISH)**, **Institut für Ostseefischerei (IOR)**, **Institut für Fischereiökologie (IFÖ)** und **das Institut für Fischereitechnik und Fischereiökonomie (IFF)**) arbeiten in den naturwissenschaftlichen Disziplinen Fischereibiologie, Meeresbiologie, Ozeanographie, Meereschemie, Chemie und Physik fachübergreifend zusammen. Damit stellt der Institutsverbund ein „Kompetenzzentrum Fisch und Fischerei“ mit Schwerpunkt im marinen Bereich dar. Keine andere Einrichtung in Deutschland weist ein ähnliches Forschungsprofil auf.

Die biologischen, chemischen und physikalischen Daten werden zum großen Teil auf Forschungsseereisen gewonnen. Hierzu stehen der BFAFi drei Fischereiforschungsschiffe ([Walther Herwig III](#), [Solea](#) und [Clupea](#)) zur Verfügung, die ganzjährig unter Leitung von Wissenschaftlern der BFAFi im Einsatz sind (s. Abbildung). Auf diesen sowie auf ausländischen Forschungsschiffen und kommerziellen Fischereifahrzeugen verbringen Mitarbeiter der BFAFi zusammengerechnet jährlich über 3 000 Tage auf See. Die auf den Seereisen gewonnenen Langzeitdatenreihen sind eine unverzichtbare Basis für die Analyse und Bewertung von Veränderungen in marinen Ökosystemen.

Vgl. im Einzelnen separaten Teil [Fischereiforschung](#).

## V. Meeresumweltschutz

1. Kapitel 17 der **AGENDA 21** der Konferenz der Vereinten Nationen (VN) für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 (Rio-Konferenz) erklärt den Schutz der Ozeane sowie aller Arten von Meeren und Küstengebieten sowie den Schutz, die rationelle Nutzung und Entwicklung ihrer lebenden Ressourcen zu einem primären Politikziel der Umwelt- und Entwicklungspolitik der Völkergemeinschaft.

Das **Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS)** bildet - neben der politischen AGENDA 21 - die völkerrechtliche Rechtsgrundlage für Regelungen zur Umsetzung dieser Politikziele. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Schutz der Ozeane politisch verpflichtet und das Seerechtsübereinkommen ratifiziert.

Weltweit befassen sich die **Vereinten Nationen** im Rahmen des „**Informellen Konsultativprozesses über Ozeane und Seerecht**“ (**UNICPOLOS**), dem darauf basierenden Seerechtsbericht des Generalsekretärs des Vereinten Nationen (Fischerei- und Omnibusresolutionen), die Seeschiffahrtsbehörde der Vereinten Nationen (**IMO**), die Konvention über Biologische Diversität (**CBD**) sowie die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (**FAO**) mit dem Zustand der Weltmeere, ihrer Ressourcen sowie den sie beeinflussenden Faktoren durch menschliches Verhalten.

2. In den Resolutionsverhandlungen zum Seerechtsbericht des Generalsekretärs der VN im November 2006 sowie im Rahmen des Informellen Konsultativprozesses zum Seerecht und der Konvention über biologische Vielfalt sind die Fragen der wirtschaftlichen Betätigung der Menschheit auf hoher See stark in den Vordergrund gerückt.

Die EU hat sich aus der Besorgnis, dass die weltweiten Fischereiresourcen in der Tiefsee zunehmend gefährdet sind, für ein Durchführungsabkommen zum UNCLOS - ein sog. Implementing Agreement - politisch eingesetzt, um die Fragen der Ausbeutung der hohen See und des Schutzes der Ressourcen sowie der biologischen Vielfalt weltweit zu regeln.

Die EU unterstützt dieses Ansinnen insbesondere auch unter dem Aspekt der Tiefseefischerei auf hoher See sowie der Schleppnetzfischerei über sensible Habitate. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung sog. Marine Protected Areas (MPA) und den dazu erlassenen Regularien, wie einem Verbot des Deep Sea Bottom Trawlings über sensiblen Habitaten aber auch zur Regulierung genetischer Ressourcen auf hoher See und zum Erhalt der Biodiversität zu nennen.

Mit anderen europäischen Staaten hat Deutschland sich von Anfang an für ein Verbot der Tiefseefischerei einschließlich des „Deep Sea Bottom Trawlings“ über sensiblen Habitaten und der Einrichtung eines UN-Moratoriums im Rahmen von Schutzgebieten auf der hohen See eingesetzt. Dies war allerdings in den letztjäh-

rigen Verhandlungen zum Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nicht durchzusetzen. Im November 2007 wird versucht, einem Implementing Agreement in Resolutionsverhandlungen bei den Vereinten Nationen - EU-koo-  
rdiniert - näherzukommen.

Die Regelungen in einem solchen Implementing Agreement, die eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Betätigung auf hoher See darstellen, sind nur zulässig, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Das bedeutet, es muss ein wissenschaftlicher Nachweis darüber geführt werden, dass das entsprechende Verbot bzw. die Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung im Verhältnis zum erstrebten Ziel angemessen und notwendig, d. h. verhältnismäßig ist. Hier gilt es noch international Überzeugungsarbeit zu leisten. Federführend für die Verhandlungen zum Seerecht ist in Deutschland das Auswärtige Amt, das das BMELV und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die Seerechtsverhandlungen der Vereinten Nationen eng einbindet.

3. Im Mittelpunkt der 8. Sitzung des Informellen Konsultativprozesses **(ICP-8)** der VN zu Ozeanen und Seerecht vom 25. bis 29. Juni 2007 in New York standen auf Antrag der G-77-Staaten die Fragen zur rechtlichen Einordnung mariner genetischer Ressourcen innerhalb und außerhalb staatlicher Jurisdiktionen (Küstenmeere und hohe See).

Durch die Nutzung von Marinen Genetischen Ressourcen (MGR) werden für die Menschheit große Potenziale u. a. im Gesundheitssektor erwartet. Gleichzeitig sind MGR zunehmend gefährdet, insbesondere durch destruktive Nutzungspraktiken, wie die Schleppnetzfisherei in der Tiefsee, den Klimawandel und die Meeresverschmutzungen.

Bei der Sitzung, die in erster Linie einem Informationsaustausch dienen sollte, wurden die Konfliktlinien zwischen entwickelten Ländern sowie der Staaten-  
gruppe der G 77 und China deutlich.

Auch wenn die EU ihre bekannte Forderung eines Durchführungsübereinkommens (Implementing Agreement) zum Seerechtsübereinkommen zum Schutz auch der genetischen Ressourcen aus strategischen Gründen nicht direkt im Plenum vorbrachte, bezogen sich zahlreiche Beiträge anderer Staaten durch Verweise auf Regelungslücken und die Entwicklung integrierter Managementansätze für die Nutzung der Meere indirekt auf ein solches Ergänzungsabkommen zum Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen.

Die Gruppe der G 77 zeigte sich in dieser Frage vermittelnd, während Australien, Island, Norwegen, Russland, Japan und die USA keine abschließende Empfehlung an die Generalversammlung in Richtung eines Implementing Agreements mittragen konnten.

Der ICP-8 endete daher ohne gemeinsame Empfehlung für den diesjährigen Bericht des Generalsekretärs der VN zum Seerecht, der im November 2007 verhandelt wird.

4. Der **Meeresumweltschutzausschuss (MEPC) der Internationalen Seeschiff-fahrtsorganisation der VN** befasste sich u. a. mit den politisch umstrittenen Themen der Bedeutung der Seeschifffahrt für den Klimawandel und den Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen. Vom 9. bis 13. Juli 2007 fand hierzu die 56. Sitzung des MEPC in London statt.
5. Bezüglich der **europäischen Meerpolitik** hatte die Europäische Kommission im Oktober 2005 eine **europäische Meeresschutzstrategie** zusammen mit einem Vorschlag für eine **Meeresstrategie-Richtlinie** vorgelegt. Durch eine sektorübergreifende Politik mit einem ökosystemaren Schutzkonzept sollen praktische Leitlinien festgesetzt werden, um in den europäischen Meeressgewässern (Ostsee, Nordostatlantik, Mittelmeer) bis zum Jahre 2011 einen **guten Umweltzustand** zu erreichen.

Die EU-Meeresschutzstrategie setzt das 6. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Meeressgewässer um.

Gleichzeitig ist die EU-Meeresschutzstrategie als Umweltpfeiler des **Grünbuchs zur europäischen globalen Meerpolitik**: „Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ zu sehen.

Zum „Grünbuch Meerpolitik“ fand im Rahmen eines einjährigen Konsultationsprozesses unter deutscher Präsidentschaft eine **EU-Stakeholder-Konferenz** vom 2. bis 4. Mai 2007 in Bremen statt.

In Anwesenheit von Bundeskanzlerin Merkel wurde das „Grünbuch Meerpolitik“ als ganzheitlicher Politikansatz für das Management aller menschlichen Aktivitäten mit Bezug auf Meere und Ozeane diskutiert.



Kommissar Borg hat am 10. Oktober 2007 die Mitteilung der Europäischen Kommission zur integrierten Meerespolitik in der EU zusammen mit einem umfassenden Aktionsplan vorgelegt. Die Mitteilung ist das Ergebnis der Arbeit einer Lenkungsgruppe von 10 Kommissionsmitgliedern und berücksichtigt die Ergebnisse des einjährigen Konsultationsverfahrens.

Mit einer integrierten, sektorübergreifenden Meerespolitik will die Kommission mehr Wachstum und Arbeitsplätze schaffen sowie die Nachhaltigkeit der Meere fördern. In ihrer Mitteilung nennt die Kommission konkrete Maßnahmen, die sie noch in ihrer Amtszeit einleiten wird. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- die Verbesserung der Effizienz des Seeverkehrs in Europa,
- eine europäische Strategie für die meereswissenschaftliche und -technische Forschung,
- die Entwicklung nationaler integrierter Meerespolitiken,
- ein integriertes Netzwerk für die Meeresüberwachung,
- eine Konzeption für die maritime Raumplanung der Mitgliedstaaten,
- eine Strategie zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels in den Küstenregionen,
- ein Konzept zur Reduzierung von Schiffsemissionen sowie
- Verbesserungen des Fischereimanagements im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Mit der Vorlage der Mitteilung und des Aktionsplans kommt die Kommission der Aufforderung des Europäischen Rates vom Juni 2007 nach.

Der von der Kommission verfolgte integrierte Ansatz einer EU-Meerespolitik, der sich in die bereits vorhandenen EU-Strategien wie die Lissabon-Strategie und die Nachhaltigkeits-Strategie einfügt, ist grundsätzlich zu unterstützen. Eine integrierte Meerespolitik ist notwendig, damit Europa auf die Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel, den energiepolitischen Änderungen und dem demografischen Wandel ergeben, reagieren kann. Dabei muss den regionalen Besonderheiten unterschiedlicher geografischer Meeresräume Europas Rechnung getragen werden. Die Maßnahmen müssen im Hinblick auf ihre Erforderlichkeit dem

Subsidiaritätsprinzip und der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten entsprechen.

Im **Fischereibereich** will die Kommission mit Hilfe geeigneter Maßnahmen dafür sorgen, dass die Gemeinsame Fischereipolitik den Ökosystem orientierten Ansatz der Meeresstrategie übernimmt. Die Bestandsbewirtschaftung nach dem Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags bietet den europäischen Fischern bessere Zukunftschancen.

Die Kommission hat ausdrücklich angekündigt energisch dafür einzutreten, dass

- die derzeitige Praxis der Rückwürfe eingestellt wird,
- die zerstörerischen Fangpraktiken, etwa der Grundschleppnetzfisherei auf hoher See, beendet werden,
- die illegale, unregulierte und nicht gemeldete Fischerei (IUU-Fischerei) bekämpft wird und
- die Entwicklung eines umweltgerechten Aquakultursektors in Europa vorangetrieben wird.

Die **Europäische Meeresstrategie-Richtlinie** befindet sich gegenwärtig im Stadium der zweiten Lesung im Europäischen Parlament. In ihrem Rahmen und zur Erreichung eines guten Umweltzustandes der europäischen Meeresgewässer werden sodann in den europäischen Meeresregionen **Aktionspläne** zu erstellen sein. Diese Strategie zur Erreichung des guten Umweltzustandes der Meere in Europa ist auf das Jahr 2021 ausgerichtet.

6. Die Sitzung der **Helsinki-Kommission (HELCOM) 28** zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets fand vom 6. bis 8. März 2007 in Helsinki statt. Sie befasste sich im Wesentlichen mit dem vorgesehenen **Baltic Sea Action Plan**, der u. a. in den Segmenten Landwirtschaft und Fischerei im Vorgriff auf die regionalen Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Meeresstrategie-Richtlinie Regelungen zur Erreichung eines guten Umweltzustandes der Ostsee, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Einträge und der Fischerei beinhaltet.

Der Baltic Sea Action Plan wird im November in Krakau im Rahmen eines Ministertreffens verabschiedet werden.

7. Die Jahressitzung der **Oslo-Paris-Kommission (OSPAR-Kommission)** zum Schutze der Meeresumwelt der Nordsee und des Nordostatlantiks fand im Juni 2007 in Ostende statt. Die OSPAR-Kommission befasste sich mit Fragen des Klimawandels und mit der europäischen Meeresschutzstrategie sowie dem Grünbuch zur europäischen Meerespolitik. Die Meeresstrategie-Richtlinie sowie die Weiterentwicklung der zukünftigen Meerespolitik der EU werden sich auf die Arbeiten der Meeresschutzübereinkommen stark auswirken. Die OSPAR-Kommission beauftragte ihr Sekretariat - zwecks eines koordinierten Vorgehens bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie - mit den anderen drei Regional Kooperationen Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer Kontakt aufzunehmen.